Individuelle Netzentgelte – atypische Netznutzung

Hochlastzeitfenster 2021 für das Stromverteilnetz
der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH

Die Ermittlung der individuellen Netzentgelte erfolgte anhand des Leitfadens zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV, der Bundesnetzagentur vom September 2011.

Jahreszeit	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Frühjahr 1. März – 31. Mai	keine	keine	keine
Sommer 1. Juni – 31. August	keine	keine	keine
Herbst 1. September – 30. November	08:30 – 13:00 Uhr	keine	keine
Winter 1. Dezember – 31. Dezember 1. Januar – 28. Februar	08:00 – 13:15 Uhr	18:15 – 20:00 Uhr	18:15 – 20:00 Uhr

Hinweise:
Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich für Werktage gültig. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Die Ermittlung der Hochlastzeit erfolgte gemäß Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 Strom NEV
(Stand: 29.10.2010).